

Sicherheitshinweise Aula Primarschule

Verantwortliche Kontaktperson

Während jeder Benützung muss die Kontaktperson anwesend sein und ist für die Einhaltung der nachfolgenden Punkte verantwortlich. Die Einrichtungen dürfen ohne Aufsicht der verantwortlichen Kontaktperson oder des Hauswartes nicht betätigt werden.

Übergabe der Räumlichkeiten und Gerätschaften

Der Hauswart:

- übergibt die Räume und Einrichtungen dem/der verantwortlichen Kontaktperson der Veranstaltung in einwandfreiem und sauberem Zustand. Analog erfolgt die Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt in gereinigtem und kontrolliertem Zustand. Beschädigungen, defektes oder fehlendes Geschirr sind ohne Aufforderung zu melden. Für die Entsorgung des Kehrichts gelten die Tarife der Abfall-Region.
- Dekorationen dürfen das Gebäude und die Räumlichkeiten nicht beschädigen. Sie sind in jedem Fall mit dem Hauswart abzusprechen.

Akustikanlage/Beamer

Die Akustikanlage und der Beamer dürfen nur von den dafür vom Hauswart instruierten Personen bedient werden.

Rauchverbot

In sämtlichen Räumen der Schulanlagen besteht ein Rauchverbot.

Nachtruhe

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass bei lauter Musik oder Unterhaltung die Fenster geschlossen sind und beim Verlassen des Gebäudes die Nachtruhe beachtet wird.

Freihalten des Ausgangs, Feuerlöscher

Beim Ausgang ist darauf zu achten, dass keine Hindernisse eine allfällige Flucht behindern. Bei Brandgefahr steht für den Ersteinsatz ein Feuerlöscher zur Verfügung.

Material Dritter

Geräte, Mobilien und Material der Benutzer dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Hauswartes inner- und ausserhalb der Schulanlage deponiert werden. Sie sind deutlich zu kennzeichnen. Die Haftung der Schule für Vereinsmobiliar und –Inventar wird abgelehnt.

Reinigung, Ordnung, Verunreinigung

Die Reinigung obliegt dem Benutzer und ist mit dem im Office zur Verfügung stehenden Reinigungsmaterial zu erledigen. Die Reinigungsarbeiten dürfen den Schulbetrieb nicht stören.

Bei Privatanlässen wird eine Abnahme durchgeführt. Die Aula ist besenrein zum vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben. Die Schlussreinigung wird durch den diensthabenden Hauswart ausgeführt. Dieser Aufwand wird dem Benutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

In allen Räumen und auf der Aussenanlage ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden und werden in Rechnung gestellt. Für mutwillige oder fahrlässige Verunreinigungen, Beschädigungen der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen haften die Schadenverursacher. Die Versicherung ist Sache der Benutzer.